

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-0941/1
erstellt am: 29.12.2009

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/1

Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23. Januar 2006, "Grundschulen in städtischer Trägerschaft" betreffend (Drucksache Nr. XV/580 KT); hier: Zweiter Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	24.02.2010	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Bezüglich der Behandlung des Antrags der GRÜNE-Fraktion vom 23. Januar 2006 zum Thema „Grundschulen in städtischer Trägerschaft“ hat sich der Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 darauf verständigt, zunächst die Landtagswahl im Januar 2008 abzuwarten und den Antrag im Frühjahr 2008 erneut zu behandeln.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen der Kommunen, die an einer Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen interessiert sind, zu ermitteln.

Mit der Informationsvorlage Nr. 16-0941 vom 8.4.2008 wurde der Ausschuss für Schule und Soziales darüber informiert, dass die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der Stadt Bensheim auf deren Anfrage zwischenzeitlich eine erste Information über die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schulträgerschaft für Bensheimer Schulen hat zukommen lassen.

Da jedoch noch keine Kosten der internen Leistungsverrechnung sowie keine Overhead-Kosten darstellbar waren, wurde der Ausschuss für Schule und Soziales gleichzeitig darüber in Kenntnis gesetzt, dass frühestens nach Vorlage des Jahresabschlusses 2008 belastbare Daten zu den Gesamtkosten für die Schulträgerschaft geliefert werden können.

Bis dato hat der Kreis noch immer keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt, so dass eine Darstellung der Kosten für einzelne Schulen nach wie vor nicht möglich ist. Seitens der neuen Landesregierung sind zudem keine Planungen bekannt, die Schulträgerschaft neu zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung keine Möglichkeit gesehen, den Antrag im Rahmen des gestellten Auftrags weiter zu behandeln.

.